

Antrag 1

Spielordnung

9 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 12

Alt: Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 60 Minuten pro Spieler und Partie nach den Schnellschachregeln der FIDE gespielt.

Neu: Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 60 Minuten pro Spieler und Partie ~~nach den Schnellschachregeln~~ der FIDE gespielt.

Begründung: Laut FIDE Reglern vom 1. Juli 2009 A1 sind Schnellschachpartien Partien mit **weniger** als 60 Minuten.

Siehe FIDE Regel A1

„Eine Schnellschachpartie ist eine Partie, in der entweder alle Züge innerhalb einer festgesetzten Zeit von mindestens 15 aber **weniger** als 60 Minuten je Spieler gemacht werden müssen, oder die vorgegebene Zeit zuzüglich der Zeitgutschrift für 60 Züge beträgt mindestens 15 aber **weniger** als 60 Minuten pro Spieler.“

Antrag 2

Spielordnung

2.8 Sperren und Bußen

Alt: Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der Bayerischen Schachjugend offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf unvollständig an, so kann sie mit einer Geldbuße von bis zu 20 € je offengelassenes Brett zugunsten der Bayerischen Schachjugend belegt werden.

Neu: Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der Bayerischen Schachjugend offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf unvollständig an, **wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße von 20 € je offengelassenes Brett pro Spieltag zugunsten der Bayerischen Schachjugend belegt.**

Begründung: Die „Kann-Bestimmung“ ist sehr zeitaufwendig und die Stellungnahmen sind fraglich oder werden erst gar nicht in Anspruch genommen.

Antrag 3

Spielordnung

2.5 Mannschaftsmeisterschaften

Neuer Zusatz Elektronische Aufzeichnung der Partien.

Bezüglich Antrag 3 will ich mir die Meinung der Bezirksjugendleitern im Vorfeld einholen und danach den Antrag modifizieren.

Antrag 4

Alt:

6.4 Teilnahmeberechtigung Bayernliga

Teilnahmeberechtigt für die Bayernliga sind:

- a) Platz 1 bis 5 der vergangenen Saison der Jugend-Bayernliga, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
 - b) die Meister der Landesligen, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
 - c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach 7.6.1 (ggf. nach Berliner Wertung)
 - d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.
- Unabhängig von der Platzierung verliert eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der mit der Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte gegenüber der vergangenen Saison verschlechtert. Stichtag für diese DWZ-Bewertung ist der 01.06.. Auf Antrag kann der BSJ-Vorstand eine Mannschaft von dieser Regelung freistellen. Eine Mannschaft, der aufgrund dieser Regelung ihr Startrecht verliert, hat das Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen nach 7.6.1.

Neu:

6.4 Teilnahmeberechtigung Bayernliga

Teilnahmeberechtigt für die Bayernliga sind:

- a) Platz 1 bis 5 der vergangenen Saison der Jugend-Bayernliga, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
 - b) die Meister der Landesligen, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
 - c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach **6.6.1** (ggf. nach Berliner Wertung)
 - d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.
- Unabhängig von der **Platzierung** verliert eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der mit der Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte gegenüber der vergangenen Saison verschlechtert. Stichtag für diese DWZ-Bewertung ist der 01.06.. Auf Antrag kann der BSJ-Vorstand eine Mannschaft von dieser Regelung freistellen. Eine Mannschaft, der aufgrund dieser Regelung ihr Startrecht verliert, hat das Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen nach **6.6.1**.

Begründung: Redaktionelle Änderung

Antrag 5

Alt:

6.5 Teilnahmeberechtigung Landesliga

Teilnahmeberechtigt für die Landesliga sind

- a) die Absteiger aus der Bayernliga, bzw. Mannschaften, die freiwillig auf ihr Teilnahmerecht an der Bayernliga verzichten
 - b) Platz 1 bis 5 beider Landesliga-Gruppen der vergangenen Saison, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
 - c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach 7.6.2 (ggf. nach Berliner Wertung)
 - d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.
- Unabhängig von der Platzierung verliert eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der mit der Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte gegenüber der vergangenen Saison verschlechtert. Stichtag für diese DWZ-Bewertung ist der 01.06.. Auf Antrag kann der BSJ-Vorstand eine Mannschaft von dieser Regelung freistellen. Eine Mannschaft, der aufgrund dieser Regelung ihr Startrecht verliert, hat das Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen nach 7.6.2.

Neu:

6.5 Teilnahmeberechtigung Landesliga

Teilnahmeberechtigt für die Landesliga sind

- a) die Absteiger aus der Bayernliga, bzw. Mannschaften, die freiwillig auf ihr Teilnahmerecht an der Bayernliga verzichten
 - b) Platz 1 bis 5 beider Landesliga-Gruppen der vergangenen Saison, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
 - c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach **6.6.2** (ggf. nach Berliner Wertung)
 - d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.
- Unabhängig von der **Platzierung** verliert eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der mit der Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte gegenüber der vergangenen Saison verschlechtert. Stichtag für diese DWZ-Bewertung ist der 01.06.. Auf Antrag kann der BSJ-Vorstand eine Mannschaft von dieser Regelung freistellen. Eine Mannschaft, der aufgrund dieser Regelung ihr Startrecht verliert, hat das Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen nach **6.6.2**.

Begründung: Redaktionelle Änderung

Antrag 6

Neu:

11 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 25

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BSB angehört, mit einer Mannschaft. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern U 25.

Die Meisterschaft wird in Runden ausgetragen. Hierbei werden alle Mannschaften in Gruppen nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Jede Gruppe besteht aus maximal vier Mannschaften, die ein Rundensystem spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen jeweils die jeweils nächste Runde bis schließlich vier Mannschaften die Endrunde erreichen. In einer zentralen Endrunde wird der Meister ermittelt.

Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 90 Minuten pro Spieler und Partie gespielt. Es besteht Schreibpflicht für jeden Spieler, der eine Restbedenkzeit von mehr als fünf Minuten hat.

Alle Runden einer Gruppe werden an einem Tag gespielt.

Antrag 7:

Antrag zur Abschaffung der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft U20w

Begründung:

Da die Vereinsmannschaftsmeisterschaft U20w bei der Jahreshauptversammlung der Deutschen Schachjugend im März 2009 in ein offenes Turnier umgewandelt wurde, ist die

Austragung eines Qualifikationsturniers auf Bayerischer Ebene nun nicht mehr notwendig.

Es ist lächerlich, ein Qualifikationsturnier für ein offenes Turnier auszutragen.

Gez. Regina Heyne,

Mädchenreferentin der Bay. Schachjugend

Antrag 8

Änderung der Spielordnung § 12 Abs. 3:

Bisher:

Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglieder des Bayerischen Schachbundes sein.

Neu: Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglieder des Bayerischen Schachbundes sein. *Es können aber nur Schulen teilnehmen, die eine aktive Schulschach-Arbeitsgemeinschaft besitzen oder eine Schulschach-AG im nächsten Schuljahr fest planen.* Dies ist durch die Schulleitung zu bestätigen.

Antrag 9

Ehrenordnung:

Alt:

§ 2 Die BSJ verleiht folgende Ehrungen:

1. Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Vereine
2. Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold für Mitarbeiter in der BSJ und seinen Gliederungen, sowie an außerhalb stehenden Persönlichkeiten
3. Die Ehrenmitgliedschaft für Mitarbeiter in der BSJ und seinen Gliederungen

Neu:

§ 2 Die BSJ verleiht folgende Ehrungen:

1. Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Vereine
2. **Die Auszeichnung „Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach“**
3. Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold für Mitarbeiter in der BSJ und seinen Gliederungen, sowie an außerhalb stehenden Persönlichkeiten
4. Die Ehrenmitgliedschaft für Mitarbeiter in der BSJ und seinen Gliederungen

Alt:

§ 3 Antragstellung

Anträge für die Auszeichnung durch die Bayerische Schachjugend für Mitarbeiter oder Vereine aus den Gliederungen der BSJ können durch die Bezirksjugendleiter oder durch Mitglieder der Erweiterten Vorstandschaft gestellt werden.

Anträge für die Auszeichnung durch die Bayerische Schachjugend für Mitarbeiter der Erweiterten Vorstandschaft, Mitgliedern der Arbeitskreise der BSJ oder außerhalb stehenden Persönlichkeiten können durch Mitglieder der Erweiterten Vorstandschaft gestellt werden.

Über die Ehrung durch Ehrenurkunden für die Vereine und Ehrenadeln für Personen entscheidet die Vorstandschaft der Bayerischen Schachjugend.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§ 4 Abs. 4 Satzung der BSJ)

Neu:

§ 3 Antragstellung

Anträge für die Auszeichnung durch die Bayerische Schachjugend für Mitarbeiter oder Vereine aus den Gliederungen der BSJ können durch die Bezirksjugendleiter oder durch Mitglieder der Erweiterten Vorstandschaft gestellt werden.

Anträge für die Auszeichnung durch die Bayerische Schachjugend für Mitarbeiter der Erweiterten Vorstandschaft, Mitgliedern der Arbeitskreise der BSJ oder außerhalb stehenden Persönlichkeiten können durch Mitglieder der Erweiterten Vorstandschaft gestellt werden.

Über die Ehrung durch Ehrenurkunden für die Vereine und Ehrennadeln für Personen entscheidet die Vorstandschaft der Bayerischen Schachjugend.

Anträge zur Auszeichnung „Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach“ werden durch die betreffenden Vereine selbständig gestellt. Näheres regelt die Verfahrensordnung: Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§ 4 Abs. 4 Satzung der BSJ)

Alt:

§ 4 Voraussetzungen

I. Für Verbandvereine

1.) Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold

Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold wird an Vereine verliehen, die sich durch Förderung des Schachsports im Jugendbereich besonders verdient gemacht haben. Hierzu gilt es insbesondere an die Kontinuität der Aktivitäten im Jugendschach hohe Anforderung zu stellen.

Neu:

§ 4 Voraussetzungen

II. Für Verbandvereine

1.) Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold

Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold wird an Vereine verliehen, die sich durch Förderung des Schachsports im Jugendbereich besonders verdient gemacht haben. Hierzu gilt es insbesondere an die Kontinuität der Aktivitäten im Jugendschach hohe Anforderung zu stellen.

2.) Auszeichnung Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach

Die Auszeichnung erfolgt für die Dauer von 3 Jahren. Die Auszeichnung wird verliehen wenn:

- **zeitgleich nicht eine Auszeichnung Deutscher-TOP-Schachverein / Kinder- und Jugendschach besteht oder beantragt ist**
- **die laut der Verfahrensordnung: Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach entsprechenden Kriterien erfüllt werden**

Mit der Auszeichnungen sind für festzulegende Zeiten, längstens für die Dauer von 3 Jahren Vergünstigungen für die Vereine verbunden, die entsprechend in der Verfahrensordnung: Bayerischer TOP-Schachverein –Kinder- und Jugendschach. veröffentlicht werden.

Antrag 10: Einführung einer

Verfahrensordnung Bayerischer TOP-Schachverein "Kinder- und Jugendschach"

Ausschreibungsunterlagen zum Qualitätssiegel der Bayerischen Schachjugend

„Bayerischer TOP-Schachverein: Kinder- und Jugendschach“

Zulassungsvoraussetzungen

Der Verein muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen, um sich für das Qualitätssiegel „Bayerischer TOP-Schachverein Kinder und Jugendschach“ bewerben zu können:

- Der Verein muss Mitglied im Bayerischen Schachbund e.V. und der Bayerischen Schachjugend e.V. sein.
- Er muss als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Bayerischen Landessportverband (BLSV) sein.
- Er muss am Spielbetrieb der Bayerischen Schachjugend oder deren Untergliederungen teilnehmen.
- Der Verein muss mindestens 20 Kinder und/oder Jugendliche und 3 Junioren über die Dauer der letzten 3 aufeinander folgenden Jahre als Mitglieder beim Deutschen Schachbund gemeldet haben.

Bewertungskriterien

Die Vereine werden in neun Kategorien durch die Jury (→ Vorstandschaft + Ref. für Breitensport) der Bayerischen Schachjugend bewertet. Die Anforderungen entsprechen dem Kriterienkatalog für das nationale Qualitätssiegel „Deutscher TOP-Schachverein“. Beim Siegel „Bayerischer TOP-Schachverein“ können die Vereine jedoch darüberhinaus Zusatzpunkte erhalten. Für die Verleihung des Siegels „Bayerischer TOP-Schachverein“ ist das Erreichen von mindestens 28 Punkten (von insgesamt 36 möglichen Punkten) erforderlich.

Kriterium Nachweis Punkte

1 kinder- und jugendgemäße Räumlichkeiten und Spielzeiten	schriftliche Dokumentation/ Fotos	1 - 3
2 Einbindung Jugendlicher in die Vereinsarbeit Mögliche Zusatzpunkte: Teilnahme von Jugendlichen/Junioren innerhalb der letzten 2 Jahre an Jugendsprecherseminaren der Bayerischen oder Deutschen Schachjugend oder der Bayerischen Sportjugend ergibt zusätzlich je Teilnahme 1 Pkt (max 3)	schriftliche Dokumentation	1 – 3 Zusatzpunkte: 0 – 3

3 Freizeitangebote mit / ohne Schach	schriftliche Dokumentation	1 – 3
4 Talentförderung, spezielles Kinder- u. Jugendtraining Mögliche Zusatzpunkte: Training durch Lizenzträger ergibt je Übungsleiter zusätzlich 2 Pkt (max 4)	Vorlage des Trainingskonzeptes und Kopien der Lizenzen	1 - 3 Zusatzpunkte: 0 - 4
5 quantitativ und qualitativ stark jugendlich geprägter Spielbetrieb	schriftliche Dokumentation	1 – 3
6 Kooperation Schule – Verein Mögliche Zusatzpunkte: Je Inhaber eines Schulschachpatentdiploms 1 Pkt (max 2)	schriftliche Dokumentation	1 - 3 Zusatzpunkte: 0 – 2
7 Zusammenarbeit mit Eltern in der Kinder- und Jugendarbeit	schriftliche Dokumentation	1 - 3
8 Stellenwert der allgemeinen Jugendarbeit	schriftliche Dokumentation	1 – 3
9 besondere weitere Aktivitäten	Schriftliche Dokumentation	1 - 3

Erforderliche Punkte für das Qualitätssiegel: 28 Punkte

Qualitätssiegel Bayerischer TOP-Schachverein “Kinder- und Jugendschach“

Erläuterungen zu den Kriterien

Zu 1

Die Spielzeiten müssen der Altersstruktur der Jugendlichen entsprechen; die Spielräume müssen kinderfreundlich sein.
Jugendtraining in unmittelbarem Umfeld von Alkohol und verräucherten Gaststätten ist nicht annehmbar. Nebenräume von Gaststätten oder Sportheimen werden toleriert, sofern sie deutlich vom Gaststättenbetrieb getrennt sind.

Zu 2

Die Einbindung der Jugendlichen in die Vereinsarbeit ist ein wichtiges Instrument der Zukunftssicherung für den Verein. Sie soll den Jugendlichen aber auch ermöglichen, ihre Interessen eigenverantwortlich zu vertreten. Eine selbstverwaltete Jugend ist für einen kinder- und jugendfreundlichen Verein unerlässlich.
Neben der Einbindung jugendlicher Mitglieder in die Aufgaben der schachsportlichen und der allgemeinen Jugendarbeit (z.B. als Leiter von Übungsgruppen und Schulschachgruppen oder in der Organisation von Freizeitveranstaltungen) wird deshalb auch das Engagement Jugendlicher in den Gremien

berücksichtigt: Gibt es jugendliche Mitglieder im Vorstand, den Posten des Jugendsprechers (zusätzlich zum Jugendwart) im Vorstand oder sogar einen eigenen Jugendvorstand im Verein?

Erste Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und damit der Kontakt mit anderen aktiven Jugendlichen sind für zukünftige Tätigkeiten grundlegend. Die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen wird deshalb gesondert gewertet.

Zu 3

Das Vereinsleben ist auch über den reinen Spielbetrieb für Kinder- und Jugendliche attraktiv gestaltet.

Zu 4

Hier ist eine systematische Konzeption für das Training gefragt. Eine Qualifikation der Trainer und Übungsleiter als lizenzierte Übungsleiter wird mit Zusatzpunkten gewürdigt.

Zu 5

Der kinder- und jugendfreundliche Verein wird belegen können, in wieweit es ihm gelungen ist, Schüler und Jugendliche quantitativ und qualitativ in den Spielbetrieb zu integrieren.

Zu 6

Inwiefern ist der Verein durch direkte und indirekte Kooperation mit örtlichen Schulen in der Schulschacharbeit aktiv?

Eine Qualifikation der Trainer und Übungsleiter in der Kooperationsarbeit mit dem Schulschachpatent wird mit Zusatzpunkten gewürdigt.

Zu 7

Zusammenarbeit mit Eltern meint Information, Kontaktpflege, gemeinsame Veranstaltungen und Unterstützung durch Eltern im Einzelfall. Nicht gemeint damit ist, dass die Eltern überall „mit drinhängen“, denn die Jugendlichen sollen sich gerade außerhalb ihrer Familien im Verein entwickeln und entfalten.

Zu 8

Seine Qualität in der allgemeinen, nicht-schachsportlichen Jugendarbeit kann der Verein unter Beweis

stellen. Die Qualität der Betreuung der Kinder- und Jugendlichen wird durch Aus- und Weiterbildung

der Verantwortungsträger gewährleistet. Zur allgemeinen Jugendarbeit zählen darüber hinaus Aktivitäten,

die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern: Initiativen für das Fairplay, Doping- und Drogenprävention sowie soziales Engagement des Vereins sind

beispielhafte Ansätze hierfür.

Zu 9

Hier können Sie alle Aktivitäten schildern, die Sie zusätzlich zu den obigen Punkten entfalten. Dazu

zählt insbesondere auch ein Engagement im Schach mit Kindern (unter 10 Jahren), das auf spezifischen

Kinderschachangeboten, Kooperationen mit Kindergärten, einem didaktischen Konzept und/oder einer entsprechenden Qualifizierung der Trainer aufbaut.

Antragsverfahren

- Das Qualitätssiegel „Bayerischer TOP Schachverein: Kinder- und Jugendschach“ der BSJ wird für die dem Antragsstellungsjahr folgenden drei Jahre verliehen.
- Die Bewerbung ist ganzjährig möglich
- Eine Beschränkung für den Erwerb des Qualitätssiegels gibt es nicht, eine Wiederholung ist jederzeit möglich.
- Die Bewerbung erfolgt schriftlich beim 1. Vorsitzenden der Bayerischen Schachjugend oder der Geschäftsstelle der Deutschen Schachjugend. Aus der Dokumentation müssen Umfang und Qualität der Jugendarbeit im Schachverein hervorgehen, so dass eine Bewertung anhand des Kriterienkatalogs möglich ist.
Erlauben die Kriterien eine Auszeichnung zum „Deutschen Top-Verein“, so unterbleibt eine bayerische Bewertung. Wird ausschließlich eine Auszeichnung auf bayerischer Ebene angestrebt, ist dies bei den Antragsunterlagen zu vermerken. Besteht kein diesbezüglicher Vermerk, werden die Unterlagen, auch beim Einreichen bei der Bayerischen Schachjugend, zur ersten Überprüfung an die Geschäftsstelle der Deutschen Schachjugend weitergeleitet um eine Auszeichnung auf nationaler Ebene zu überprüfen.
- Die Jury der Bayerischen Schachjugend entscheidet endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges über die Bewerbung. Bei Ablehnung erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung, die erkennen lässt, warum er die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat
- Mit der Abgabe seiner Bewerbung stimmt der Verein zu, dass im Falle einer Verleihung des Qualitätssiegels die Inhalte der Bewerbung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vom Verband verwendet werden können

Leistungen der BSJ

- Überreichung einer Qualitätssiegel-Plakette in einem für den Verein öffentlichkeitswirksamen Rahmen
- Zur Verfügungstellung des Logos für die eigenen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- Aufnahme des Vereins in die Liste der zertifizierten Vereine
- *Werbepaket der DSJ mit zahlreichen Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit *)*
- *alle 2 Jahre Teilnahme an der DSJ-Konferenz der zertifizierten „TOP Schachvereine“ zum gegenseitigen Austausch und zur Vernetzung *)*
- *Bildungs-Gutscheine für die Ausbildungsangebote der Deutschen Schachjugend, z.B. übernimmt die BSJ die Teilnehmerbeiträge für bis zu Vereinsmitglieder bei der nächsten DSJ-Akademie *)*
- im Jahr der Verleihung des Qualitätssiegels wird 1 Vereinsmitglied von den Teilnehmergebühren der Offenen Bayerische Meisterschaft U25 befreit (kostenlose Teilnahme)
- kostenloses Jahres-Abonnement der Zeitschrift „JugendSchach“

**) derzeit noch in Gesprächen mit der Deutschen Schachjugend*

Antrag 11

Antrag zur Änderung der Spielordnung

Alt:

1.2 Geschäftsjahr und Saison

Das Geschäftsjahr der Bayerischen Schachjugend ist das jeweilige Kalenderjahr, während das Spieljahr (Saison) erst am 1. September beginnt und mit dem 31. August des folgenden Jahres endet. Für einzelne Meisterschaften der BSJ, die aufgrund besonderer Umstände außerhalb eines Spieljahres durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen so, als würde diese Meisterschaft innerhalb des entsprechenden Spieljahres durchgeführt werden.

Neu:

1.2 Geschäftsjahr und Saison

Das Geschäftsjahr der Bayerischen Schachjugend ist das jeweilige Kalenderjahr, während das Spieljahr (Saison) schon am 1. September des Vorjahres beginnt und mit dem 31. August des jeweiligen Kalenderjahres endet.

...

Begründung

Irreführend war in der bisherigen Fassung des Wort "erst", das wir durch "schon" ersetzt haben.

Weiter wurde genauer definiert, dass die zum jeweiligen Kalenderjahr gehörige Saison bereits drei Monate früher beginnt.